



Regierungsratsbeschluss vom 06. Januar 2026

Liegenschaft Baselstrasse 71, 73, 77, Riehen; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P252040

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Baselstrasse 71, 73, 77, Riehen, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrats in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Baselstrasse 71, 73, 77, Riehen, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Die Bauten und der weitläufige Park des Berowerguts sind für das Ortsbild Riehens von grösster Bedeutung und bilden im Zusammenspiel mit den Neubauten der Fondation Beyeler ein äusserst harmonisches, gestalterisch hochstehendes Ensemble, bei dem der Brückenschlag zwischen Geschichte und Gegenwart gelingt. Aufgrund der besonderen architekturgeschichtlichen, kulturellen und künstlerischen Bedeutung der Anlage sowie ihres hohen Zeugniswertes für die Geschichte Riehens stellt das Berowergut gemäss § 5 DSchG Basel-Stadt ein hochrangiges Baudenkmal dar, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Baselstrasse 71, 73, 77, Riehen, ins Kantonale Denkmalverzeichnis.

